

Antrag auf Erteilung einer Fahrlehrerlaubnis

1.) Angaben zur Person:

Geburtsdatum _____
Geburtsname _____
Familiename _____
Vorname(n) _____
Geburtsort _____
Anschrift _____
_____ Tel.: _____

2.) beantragte Erlaubnisklassen: _____

3.) nachfolgende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt:

1. Geburtsurkunde (ggf. auch Abstammungs- oder Heiratsurkunde)
2. Lebenslauf mit Unterschrift
3. Zeugnis eines Arztes ¹⁾
4. Sehtest ¹⁾
5. Kopie des Kartenführerscheines ²⁾
6. Nachweis über die Vorbildung ³⁾
7. Bescheinigung einer amtlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätte über die Dauer der durchgeführten Ausbildung ⁴⁾
8. Bescheinigung der Ausbildungsfahrschule über die Dauer der durchgeführten Ausbildung ⁴⁾

4.) Ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde habe ich beantragt. ⁵⁾

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bitte beachten Sie die Anmerkungen und Hinweise auf der folgenden Seite.

Anmerkungen:

- 1) Aus dem ärztlichen Zeugnis und dem Sehtest muss hervorgehen, dass Sie die Anforderungen an die körperliche und geistige Eignung eines Bewerbers um die Fahrerlaubnis der Klasse C1 erfüllen. Diese dürfen bei Antragstellung nicht älter als 1 Jahr sein.
- 2) Besitz der Fahrerlaubnis der beantragten Fahrlehrerlaubnisklasse (aber: mindestens 3-jähriger Vorbesitz der Fahrerlaubnis der Klasse B, Probezeit abgelaufen).
- 3) Mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf oder eine gleichwertige Vorbildung.
- 4) Können nach Abschluss des jeweiligen Ausbildungsabschnittes nachgereicht werden. Dann muss jedoch eine Bestätigung der Ausbildungsstätte vorgelegt werden, dass mit der Ausbildung begonnen wurde.
- 5) Beantragung bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung
Anschrift: wie oben auf dem Antrag,
Begründung: Erteilung einer Fahrlehrerlaubnis
Das erweiterte Führungszeugnis nach § 30 a Abs. 1 Nr. 1 Bundeszentralregistergesetz ist zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen und direkt an mich zu übersenden. Das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird hiermit bestätigt.

Hinweise:

Nach Eingang Ihres Antrages wird von hier zur Überprüfung Ihrer Zuverlässigkeit (§ 4 Abs. 4 FahrIG) noch eine Auskunft aus dem Fahreignungsregister eingeholt.

Sofern Sie nach Überprüfung aller Unterlagen die Voraussetzungen erfüllen, werden Sie schriftlich zur Fahrlehrerprüfung zugelassen (fahrpraktische Prüfung und Fachkundeprüfungen).

Nach Bestehen dieser Prüfungen wird Ihnen ein befristeter Fahrlehrerschein ausgestellt, damit Sie in einem Ausbildungsbetrieb Ihre Ausbildung fortsetzen können. Hierfür ist es erforderlich, dass Sie dann einen entsprechenden Ausbildungsvertrag vorlegen.

Zum Abschluss der Ausbildung ist die Zulassung zu den Lehrproben von Ihnen formlos zu beantragen. Dabei bitte ich auch anzugeben, wann und wo die Lehrproben stattfinden können.